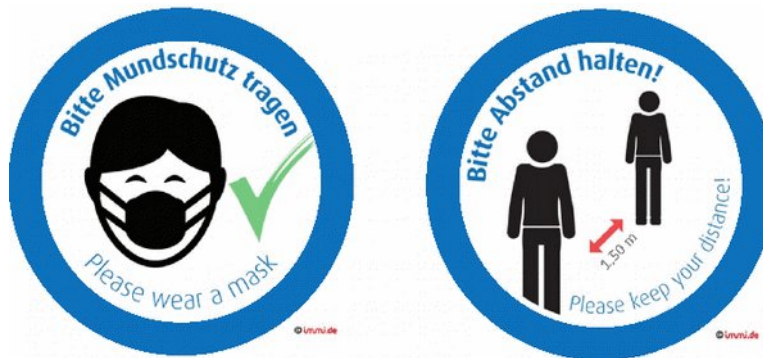


Abstands- und Hygieneregeln

(Stand 6.12.2021)

Liebe Fahrschülerinnen und Fahrschüler,
um die Verbreitung des Coranavirus einzuschränken, gibt es Auflagen:



- 1. Eine Teilnahme am Unterricht und an den Fahrstunden kann nicht stattfinden, wenn Du Dich nicht wohlfühlst, Erkältungssymptome, Husten oder Fieber hast. Bitte informiere uns dann.**
- 2. Für den Besuch des Fahrschulbüros, des theoretischen Unterrichts und für die Fahrstunden wird die 3G-Regel angewendet. Bitte die Nachweise griffbereit haben** und wir sind zur Kontakterfassung verpflichtet.
- 3. Für das Betreten der Fahrschule gilt dazu eine Maskenpflicht.** Falls Eure vergessen ging, wir haben Einweg-Masken und Desinfektionsmittel vor Ort. **Vor dem Besuch des Büros bitte wenn möglich telefonisch anmelden, das verkürzt auch Wartezeit.** Wir sind telefonisch jederzeit über den Anrufbeantworter zu erreichen und melden uns zurück.
- 4. Für den theoretischen Unterricht und die theoretische Prüfungssimulation** haben wir Sitzplätze mit **Mindestabstand** eingerichtet. **Daher ist eine Voranmeldung notwendig.** Es gilt nun wieder eine Tragepflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- 5. Bei der praktischen Fahrausbildung im Auto** ist eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.** Einwegmasken, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe liegen im Auto bereit. Wir lüften das Auto nach jedem Fahrschüler und reinigen Lenkrad, Blinker, Schaltknüppel und Handbremse mit Desinfektionsmittel.